

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Erstellung von Besucherausweisen und der Aushändigung von Transpondern der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher ist:

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH)
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 213-26028
Telefax: 069 213-23483
E-Mail: s.eichhorn@stadtwerke-frankfurt.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH)
Datenschutzbeauftragter
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-frankfurt.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir zum Zwecke der Ausstellung eines Besucherausweises bzw. der Ausgabe eines Transponders für die Zutrittsberechtigung im Rahmen Ihres Besuches in unserem Hause von Ihnen erhalten haben.

Relevante personenbezogene Daten bei Besucherausweisen sind: Nachname, Vorname, Firmenname, Firmenadresse, Datum, Uhrzeit, besuchte Person

Relevante personenbezogene Daten bei Transponderausgabe sind: Nachname, Vorname, Firmenname, Firmenadresse, Abteilung, Raumnummer, Transponder-ID, Aus- und Rückgabedatum, Uhrzeit, Berechtigungen, Zeitbudget

3. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Wir verarbeiten Ihre Daten zwecks

- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit
- Zutrittsschutz
- Aus Sicherheitsaspekten
- Zur Wahrung des Hausrechts
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Ordnungsgemäße Schlüssel-/Schließverwaltung

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der SWFH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, welche diese zur Erstellung eines Besucherausweises bzw. zur Aushändigung eines Transponders benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter und ausführende Dienstleisterfirmen können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sein. In diesem Zusammenhang ist auch eine Weitergabe Ihrer Daten an Strafverfolgungsbehörden möglich.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer bis einen Monat nach Ende des Monats Ihres Besuchs bzw. nach Rückgabe des Transponders.

Im Übrigen sind auch gesetzliche Verjährungsfristen zu beachten, zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel 3 Jahre. Insbesondere ist eine Speicherung der Daten unter Berücksichtigung der Verjährungsfristen von zivil- und strafrechtlichen Ansprüchen über die vorgenannte Regelfrist hinaus möglich.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) ist nicht geplant und nicht beabsichtigt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke), Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde sowie Datenübertragung.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erstellung des Besucherausweises bzw. die Ausgabe des Transponders erforderlich sind.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Es erfolgt keine Profilbildung.

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.